

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 16 (1924)
Heft: 7

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzarbeit, vorgeherrscht habe, so sieht man sich vor grosse, oft unüberwindliche Schwierigkeiten gestellt. Denn im «Schweiz. Arbeitsmarkt» ist die Einteilung der Industrien eine ganz andere, und ein Beruf figuriert unter einer ganz andern Industrie und involviert einen ganz andern Begriff. Es scheint, dass jede Abteilung oder sogar jeder Bearbeiter eine Einteilung nach eigenem Geschmack und Gutfinden trifft. Wäre es nicht möglich, dass das eidg. Arbeitsamt sich überall an die gleiche, einmal getroffene Einteilung halten könnte? Es würde sich auch gar nichts vergeben, wenn es den Schweiz. Gewerkschaftsbund um einen Vorschlag für diese Einteilung angehen würde. Diese Einteilung müsste sich an die vorhandenen Organisationsformen anlehnen, denn diese sind nicht aufs Geratewohl entstanden, sondern nach Berufsverwandtschaft und Interessengemeinschaft. Eine einheitliche Einteilung dürfte nach vielen Richtungen hin grosse Vorteile bieten.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Der *Gipserstreik in Zürich*, der am 2. April begann, wurde mit Erfolg beendet. Nach zehnwöchigem Streik ist von den Gipsermeistern ein Tarifvertrag unterzeichnet worden, in dem fast alle Forderungen der Gipser aufgenommen sind.

In dem seinerzeit von den Gipsern eingereichten Vertrag war ein Mindestlohn von Fr. 2.10 gefordert worden. Im abgeschlossenen Vertrag hat nicht nur diese Forderung Aufnahme gefunden, sondern es muss den Gipsern und Handlangern mit Wiederaufnahme der Arbeit ausserdem eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 Cts. pro Stunde ausbezahlt werden. Die Mindestlöhne der Handlanger erhöhen sich von Fr. 1.30 bis Fr. 1.45. Die Arbeitszeit bleibt unverändert: 44 Stunden pro Woche. Die Ferien von 2 Prozent vom ausbezahlten Lohn wurden ebenfalls restlos bewilligt. Auch dem Arbeitsnachweis stimmten die Gipsermeister zu. Dieser Sieg der Gipser in der Zentrale des Bauunternehmertums beweist erneut, was eine geschlossene Organisation der Arbeiter zu erreichen vermag.

Der Bau- und Holzarbeiterverband gibt ein 172 Seiten umfassendes Jahrbuch für die Jahre 1922 und 1923 heraus.

Einem allgemeinen einleitenden Artikel über Stand und Tätigkeit des Verbandes in den verflossenen zwei Jahren folgen Abschnitte über die internationale Wirtschaftslage, die wirtschaftliche Lage in der Schweiz, Werdegang und Verwirklichung der Fusion der Bauarbeiterverbände und über die Entwicklung der Verbandsorgane. Ein besonderer Abschnitt ist den Lohnbewegungen und Streiks gewidmet; in beiden Jahren hatten die Organisationen des Bau- und Holzgewerbes schwere Kämpfe durchzuhalten. Diesen Angaben folgen Tabellen über Arbeitslöhne und Arbeitszeit, gegliedert nach Berufsgruppen und Sektionen.

Der Mitgliederbestand ging im Jahre 1922 unter den Einwirkungen der Krise um 2736 zurück; im Jahre 1923 hat bereits wieder ein Zuzug eingesetzt, indem die Mitgliederzahl um 849 zunahm, so dass dem Verband bei Jahresschluss 16,081 Mitglieder angehörten. Diese Mitgliederzahl verteilt sich auf 151 Sektionen. Weitere Abschnitte sind dem Zentralvorstand und der Verwaltung, der Tätigkeit der Bezirkssekretariate, dem Rechtsschutz, der Agitation und dem Kassawesen gewidmet. Dem Bericht ist eine Reihe von Illustrationen aus Holzarbeiteraussperrung beigegeben.

Am 31. Mai 1924 war der Tarif der Parkettleger

abgelaufen. Nach zweimaligen Verhandlungen wurde ein neuer Landestarif abgeschlossen, der in der Hauptsache die folgenden Bestimmungen enthält:

Auf allen Tarifpositionen von 3 bis 41 und 48 tritt mit 4. Juni eine Erhöhung von 5 Prozent und mit 1. Januar 1925 eine Erhöhung von insgesamt 10 Prozent in Kraft. Der Stundenlohn für Parkettleger bei neuen Arbeiten beträgt Fr. 2.20, bei Reparaturen von alten Parketts Fr. 2.30 pro Stunde.

Die Akkordansätze für Legen in Asphaltine werden nach den Vorschlägen der Parkettleger gutgeheissen. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Juni 1926. Er gilt für das gesamte Gebiet der deutschen Schweiz.

Irrtümlicherweise wurde in der letzten Nummer über einen Steinhauerstreik in Interlaken berichtet; der betreffende Bericht betraf den Steinhauerstreik in Bern.

Bekleidungs- und Lederarbeiter. Seit Anfang Mai stehen in der ganzen Schweiz die Massschneider im Streik, ohne dass sich bis zur Stunde die Schneidermeister zu etwelchen Zugeständnissen herbeigelassen haben. Selbstverständlich haben sie kein Mittel unversucht gelassen, um einen Keil in die kämpfenden Arbeiter zu treiben. Die Drohung mit der Klage gegen solche Kollegen mit längerer Dienstzeit im selben Betrieb wegen Nichtinnehaltung der Kündigungsfrist verfiel nicht; auch dass man ausländischen Kollegen mit der Ausweisung drohte, vermochte diese nicht zum Streikbruch zu verleiten. Die Massschneider halten feste Solidarität und sind entschlossen, den Kampf bis zur Anerkennung ihrer Forderungen weiterzuführen.

Eisenbahner. Als Beilage zum «Eisenbahner» ist im Mai dieses Jahres zum erstenmal eine Nummer der «Technischen Mitteilungen» erschienen. Sie soll der Förderung der Berufsbildung dienen und die Mitglieder über die Neuerungen und Umwälzungen auf fachtechnischem Gebiet auf dem laufenden halten. Die «Technischen Mitteilungen» wurden bisher nur an die Mitglieder des Lokomotivpersonalverbandes und an besondere Interessenten abgegeben. Einem sich immer mehr geltend machenden Bedürfnis Folge gebend, hat nunmehr der S. E. V. beschlossen, an alle Mitglieder als Beilage zum «Eisenbahner» eine Fachschrift abzugeben, in der technische Fragen aller Kategorien behandelt werden sollen. Die vorliegende Nummer, die als Probenummer gelten soll, enthält Artikel über die Einphasen-Wechselstrom-Schnellzugslokomotive, über die automatische Bremswirkung auf die Züge, die Distanz- und Bergzuschläge und über das elektrische Stellwerk. Die Fachschrift soll vorläufig alle zwei Monate erscheinen und wird sicherlich von den Mitgliedern des S. E. V. lebhaft begrüsst werden.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Kampf in der Metallindustrie ist durch ein Abkommen zwischen dem Metall- und Uhrenarbeiter-Verband und dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller zum Abschluss gekommen. Er ist jedenfalls für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung sehr lehrreich. Ueber die Vorgeschichte sind die Leser der «Rundschau» aus der Partei- und Gewerkschaftspresse orientiert. Der Gewerkschaftsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 16. Mai in Olten zur Situation Stellung genommen, nachdem Genosse Ilg in einem ausführlichen Referat über die Lage sich ausgesprochen hatte. Der Konflikt verschärfte sich dadurch, dass am 22. Mai auf Betreiben der kommunistischen Partei die Arbeiterschaft der Stahlwerke Mühletal bei Schaffhausen in Streik trat, trotzdem die Metallarbeiterkonferenz von Winterthur beschlossen hatte, dass während der Verhandlungen mit den Industriellen weitere Streiks nicht ausgelöst werden dürften. Die Folge war, dass die Unternehmer weitere Verhandlungen ablehnten. In dieser

Situation griff das Volkswirtschaftsdepartement ein und lud die beiden Parteien zu Verhandlungen ein, die mit dem Abschluss eines Uebereinkommens endigten, das die folgenden Hauptpunkte enthält:

Die Erteilung einer allgemeinen Bewilligung der 52stundenwoche, gestützt auf Art. 41, für die Metallindustrie wird vom Volkswirtschaftsdepartement abgelehnt. Jeder einzelne Betrieb hat eine begründete Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement zu richten; Bewilligungen werden auf bestimmte Zeit erteilt und können, soweit es die Verhältnisse erlauben, auf einen Teil der Arbeiterschaft beschränkt werden. Am geltenden Reglement über die Ferien soll von seiten der Arbeitgeber nichts geändert werden; sie sind ferner bereit, die Frage zu prüfen, inwieweit ohne Störung eines rationalen Betriebes eine Einschränkung in der Anwendung der 52stundenwoche vorgenommen werden könnte.

Die Arbeiterschaft stimmte dem Einigungsvorschlag zu und nahm die Arbeit in den bestreikten Betrieben in Winterthur und Schaffhausen wieder auf.

Nach dreiwöchigem Streik haben die Mechaniker der Maschinenfabrik *Mikron in Biel* die Arbeit wieder aufgenommen. Die erfolgreich beendigte Bewegung ergab den Abschluss der folgenden Vereinbarung:

Die Arbeitgeber gewähren eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 10, im Minimum 7 Rp. pro Stunde.

Der Arbeitgeberverband sichert eine loyale Durchführung dieses Beschlusses zu. Dabei sollen nur die seit 1. Mai 1924 gewährten Lohnerhöhungen in Anrechnung gebracht werden.

Diese letztere Bedingung bezieht sich jedoch nicht auf die Firma *Mikron A.-G.*, wo sämtliche seit dem 1. März 1924 gewährten Lohnaufbesserungen angerechnet werden.

Die Erhöhung kommt nicht nur den Arbeitern der *Mikron*, sondern auch der Arbeiterschaft der übrigen Werkstätten zugute.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter. Am Ende der elften Kampfwoche der Arbeiterschaft der Firma *Oser in Basel* trat das vom Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter angerufene Schiedsgericht zusammen. Es kam nicht zu langen Verhandlungen, indem der Vertreter des Arbeitgeberverbandes die Erklärung abgab, dass sich die Firma in Liquidation befinde und den Betrieb nicht mehr eröffne, auch dann nicht, wenn die Arbeiterschaft die Arbeit zu den früheren Arbeitsbedingungen wieder aufnehme.

Das Schiedsgericht fasste einen Beschluss, der die Firma auffordert, falls nach der Liquidation der Betrieb nicht wieder aufgenommen werde, ihrer Arbeiterschaft eine Gratifikation zukommen zu lassen und den bisher im Fabrikareal wohnhaften Arbeitern bezüglich Zahlung des Mietzinses und Räumung der Mietlokale möglichst entgegenzukommen. Falls aber der Betrieb in irgendeiner Weise wieder aufgenommen wird, hat sich die Liquidationsfirma zu bemühen, die bisherige Arbeiterschaft nach Möglichkeit wieder zu beschäftigen, und zwar zu höheren Löhnen als den bisherigen.

Obschon diesem Beschluss jede Möglichkeit, die Firma zu irgendwelchen Zugeständnissen zu zwingen, fehlt, wurde das Schiedsgericht von seiten der Arbeitgeber in heftigster Weise angegriffen. Ihr Sekretär unternahm sogar Schritte, um die Auszahlung des *Decompte* zu verhindern, so dass die Arbeiter nunmehr das gewerbliche Schiedsgericht anrufen müssen.

Der Zentralvorstand des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz veröffentlicht einen 24 Seiten umfassenden Bericht über das Jahr 1923. An die Berichterstattung über die Tätigkeit der Verbandsorgane, über Lohnbewegungen, Kassenverhältnisse und Mitgliederbewegung schliessen sich allgemeine Betrachtungen über die wirtschaftliche Lage und die

Organisationsverhältnisse der Arbeiterschaft. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist von 1857 auf 1537 zurückgegangen; davon sind 1024 Männer und 513 Frauen.

Postangestellte. Dem soeben erschienenen Jahresbericht des Verbandes eidgenössischer Postangestellter pro 1923 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl ist von 7970 im November 1922 auf 7344 Ende Dezember 1923 zurückgegangen. Die Zahl der pensionierten Kollegen hat sich von 440 auf 560 erhöht. Ein gewisser Verlust ist ausser den Pensionierungen auf Tod und auf Aufhebung von Stellen zurückzuführen, zum Teil auch auf die von den christlichen Brüdern in die Wege geleitete Spaltungsaktion. Indessen scheinen sich die Hoffnungen der jesuitischen Heilbringer nicht erfüllt zu haben, denn die Sektionen des Postangestelltenverbandes stehen festgefügt, und es ist zu hoffen, dass der eine oder andere der abgeirrten Kollegen den Weg zum alten Verband wieder finden wird.

Das Budget pro 1923 hatte ein Defizit von 2568 Fr. vorgesehen; durch eine kleine Reduktion der Ausgaben und eine bescheidene Erhöhung der Einnahmen hat es sich in der Jahresrechnung auf 1224 Fr. reduziert. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug bei Jahresschluss 138,603 Fr.

Der Bericht orientiert in ausführlicher Weise über das gewerkschaftliche Leben innerhalb des Verbandes, über die gewerkschaftliche Tätigkeit der Verbandsinstanzen für die Verbesserung der Anstellungsbedingungen, über die Wohlfahrtseinrichtungen, die Beziehungen zu andern Organisationen und enthält die Jahresrechnungen der verschiedenen Institutionen des Verbandes.

Telephon- und Telegraphenarbeiter. Der Verband eidgenössischer Telephon- und Telegraphenarbeiter hielt am 30. und 31. Mai in Basel seinen diesjährigen Verbandstag ab, über dessen Verlauf wir einem Bericht im Verbandsorgan folgendes entnehmen:

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Die Beitragsleistung bleibt dieselbe wie im verflossenen Jahre. Als Vorort wird Bern bestätigt. Die Revisionskommission wird von den Sektionen Yverdon, Thun und Zürich, die Beschwerdekommission von den Sektionen St. Gallen und La Chaux-de-Fonds bestellt.

Sekretär Rohner vom Postangestelltenverband referierte darauf über den vorliegenden Vertragsentwurf des Verbandes eidg. Postangestellter und des Verbandes eidg. Telephon- und Telegraphenarbeiter betreffend Zusammenlegung der Sekretariate und der Verbandsorgane. Dieser Vertrag soll die Unabhängigkeit der Verbände in keiner Weise antasten; lediglich bedeutet er einen ersten Schritt zur Einheitsorganisation des Post-, Telephon- und Telegraphenpersonals. Nach kurzer Diskussion wird der Vertrag mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Sektion Basel angenommen.

Einstimmig wird der Beitritt zur neukonstituierten Hilfskasse des eidg. Personals beschlossen. Ebenso wird der Anschluss an die Internationale Telephon- und Telegraphenunion mit Sitz in Wien beschlossen. Bezüglich der Sterbekasse wurde beschlossen, dass Vorauszahlungen der Sterbegelder nicht mehr erfolgen dürfen; der Zentralvorstand wurde beauftragt, von einem Versicherungstechniker ein neues Statut ausarbeiten zu lassen, damit die Kasse auf eine gesunde Grundlage gestellt werden kann.

Textilarbeiter. Mittwoch den 28. Mai trat die Arbeiterschaft der Firma *Rohner A.-G., chemische Fabrik in Pratteln*, in Streik, da eine bescheidene Lohnerhöhung abgelehnt wurde. Verhandlungen vor Einigungsamt blieben erfolglos. Der Konflikt fand durch direkte Unterhandlungen mit der Firma seine Erledigung. Bezüglich Lohnerhöhung wird die Firma nach Möglichkeit individuelle Erhöhungen gewähren.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Bei der Firma *Moser A.-G. in Schaffhausen* traten die Metzgereiarbeiter infolge eines Tarifkonflikts in Streik. Nach kurzem Streik wurde zwischen dem V. H. T. L., dem Metzgermeisterverband und der Firma eine Vereinbarung getroffen, wonach eine Erhöhung der Monatslöhne um 15 bis 20 Fr. eintritt und wonach bei Krankheit der Lohnanspruch der Arbeiter je nach der Dauer der Einstellung entsprechend erhöht wird.

Heimarbeiter.

Der *Plattstichweberverband* hielt am 29. Mai in St. Gallen seine Delegiertenversammlung ab. Es hatten sich neben den Mitgliedern der Verbandsbehörden dazu 26 Delegierte aus 17 Sektionen und verschiedene Gäste eingefunden. Jahresbericht und -rechnung wurden genehmigt; der bisherige Vorstand und der bisherige Ausschuss in globo bestätigt. Ebenso wurde Genosse Keller (Degersheim) als Sekretär wiedergewählt. Es soll eine Statutenrevision durchgeführt werden, doch sollen dafür noch die Bestimmungen des neuen Gesetzes betreffend Subventionierung der Arbeitslosen kassen abgewartet werden. Hinsichtlich der Lage der Weber wurde allgemein auf die durch die niedrigen Löhne geschaffene Notlage hingewiesen und der Vorstand beauftragt, alles zu versuchen, um eine Lohnerhöhung von mindestens 10 Prozent herbeizuführen. Der Nachmittag war Referaten und Diskussion über die Freiland-Freigeldfrage gewidmet; man war dabei geteilter Ansicht. Schliesslich wurde der Zentralvorstand beauftragt, auf Verlangen der Verbandssektionen diesen Referenten über diese Frage zu vermitteln.

Am 18. Mai fand in St. Gallen die *Delegiertenversammlung des Handstickerverbandes* statt. Jahresbericht und Jahresrechnung fanden die einmütige Zustimmung des Verbandstages. Zentralvorstand und Ausschuss wurden bestätigt. Es wurde ein Antrag angenommen, wonach von 1925 an wieder alle zwei Jahre eine ordentliche Delegiertenversammlung abgehalten werden soll. Es soll aber auch dann eine Delegiertenversammlung einberufen werden können, wenn ein Drittel der Sektionen ein solches Begehren stellt. Genosse Eugster-Züst referierte über das Subventionsgesetz betreffend Arbeitslosenkassen. Zur Lohnfrage wurde eine Resolution angenommen, die die Lohnverhältnisse in der Handstickerei als unhaltbar bezeichnet, die Bestrebungen der Stickerei-Treuhandgesellschaft und des Bundesrates begrüsst und die organisierten Kollegen zum Ausharren beim Verband und im Kampfe für die Besserstellung auffordert.

Typographen. An Pfingsten fand in Lugano die letzte Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes statt. Vorgängig trat in Bellinzona die Delegiertenversammlung zusammen, zu der sich 43 Vertreter aus 29 Verbandsektionen einfanden.

Bezüglich der Ausdehnung der Konditionslosenunterstützung wurde nach eingehender Diskussion ein Antrag des Zentralkomitees einstimmig angenommen, wonach die Maximaldauer der Konditionslosenunterstützung für das Jahr 1924 laut Beschluss des Zentralkomitees 180 Tage beträgt, wobei den Lokalkassen, die die ausgesteuerten Konditionslosen weiterunterstützen, 50 Prozent der bezüglichen Auslagen, und zwar im Einzelfalle bis 42 Tagen, zurückvergütet werden. Die Delegiertenversammlung befasste sich darauf mit der Frage der Forderung einer Lohnerhöhung und mit tarifpolitischen Fragen.

Die Generalversammlung in Lugano begann mit einem Eröffnungswort des Zentralpräsidenten Grundbacher und einer Ehrung des Genossen Schlumpf, der sein 25jähriges Jubiläum als Sekretär des Typographenbundes begehen konnte. Geschäftsbericht und Rechnungen wurden gutgeheissen. Der Versammlung nahm darauf einen Bericht über die Offsetangelegenheit entgegen,

worauf dem Zentralkomitee der Auftrag gegeben wurde, die Interessen des Verbandes in dieser Sache auch weiterhin mit aller Entschiedenheit zu verfechten. Zur Fusionsfrage mit den Hilfsarbeitern im graphischen Gewerbe wurde der Antrag des Zentralkomitees einstimmig angenommen. Die Anträge des Zentralkomitees betreffend Label und Statutenänderungen in der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse wurden ebenfalls gutgeheissen. Bezüglich der Abweisung des Rekurses Magnin in Lausanne durch den Bundesrat nahm die Generalversammlung einstimmig eine Resolution an, die das Verhalten der entscheidenden Behörden auf das schärfste missbilligt und als einen Eingriff in das Streikrecht betrachtet. Das Zentralkomitee wurde beauftragt, dem Kollegen Magnin jedwede Unterstützung zu gewähren und der Angelegenheit auch weiterhin die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit der Bestimmung Genfs als Ort für die nächste ordentliche Delegiertenversammlung und nach einem Schlusswort des Vorsitzenden wurde die 66. und letzte Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes geschlossen.

Gewerkschaftskartell Basel. Arbeiterunion und Gewerkschaftskartell Basel veröffentlichten einen 35 Seiten umfassenden Bericht über das Jahr 1923. Die Mitgliederzahl ist auch im verflossenen Jahre leicht zurückgegangen; es gehören dem Kartell bei Jahreschluss 12,397 Mitglieder an gegenüber einem Mitgliederbestand von 12,664 zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Der Bericht gibt Aufschluss über die Tätigkeit der verschiedenen Organe des Kartells, über Lohnbewegungen, Streiks, Bibliothek und Rechtsauskunftsstelle. Die Rechtsauskunft wurde von 1903 Personen in Anspruch genommen, von denen 1089 organisiert und 814 unorganisiert waren. Von den Auskünften betrafen 545 den Dienstvertrag, 358 die Arbeitslosenfürsorge und die Armenunterstützung und 325 die Unfall-, Kranken- und Militärversicherung.

Arbeitersekretariat Schaffhausen. Ein kurzgefasster Jahresbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeit des Arbeitersekretariats Schaffhausen im verflossenen Jahr. Die Rechtsauskunftsstelle wurde ziemlich stark frequentiert; es haben insgesamt 4961 Konsultationen stattgefunden. Von den Klienten waren in 2208 Fällen organisierte Arbeiter, in 2753 Fällen Unorganisierte. Es wurden durch das Sekretariat Geldbeträge in der Gesamtsumme von 14,841 Fr. vermittelt. Angaben über die Mitgliederbewegung im Jahre 1923 fehlen.



Aus andern Organisationen.

Heizer und Maschinisten. An Pfingsten hielt der Schweizerische Heizer- und Maschinistenverband in Zug seine diesjährige Delegiertenversammlung ab. Zu den Verhandlungen hatten sich insgesamt 53 Delegierte eingefunden. Haupttraktandum war die Stellungnahme zur Statutenrevision. In der eingehenden und teilweise hitzigen Diskussion stellte sich heraus, dass eine Einigung betreffend die Art. 1 und 24 der Statuten (Abschaffung der Einstimmigkeit nicht gefunden werden konnte. Infolgedessen wurde beschlossen, diese Frage der Urabstimmung zu unterbreiten. Für die Urabstimmung sprachen sich 36 Delegierte, gegen die Urabstimmung und für Beibehaltung der bisherigen Statuten sprachen sich 8 Delegierte aus. Weitere Anträge zur Statutenrevision wurden zum Teil abgelehnt, zum Teil an die hierfür bestimmte Kommission verwiesen.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände. Die Vereinigung schweizerischer Angestellten-